

Kostenordnung

für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses, Wollmesheimer Hauptstraße 13, 76829 Landau

Der Stadtrat hat in der Sitzung am xx.xx.2023 die nachfolgende Anpassung der Kostenordnung beschlossen. Sie ist Bestandteil der Benutzungsordnung vom 01.01.2001 für die Gemeinschaftsräume der Stadt in den Ortsteilen.

A. Objekt

Dorfgemeinschaftshaus, Wollmesheimer Hauptstraße 13, 76829 Landau
Gesamtfläche: 436,27 m²

Nutzfläche: 294,81 m²

Saal inkl. Bühne	210,86 m ²
Küche/Getränke	6,71 m ²
Nebenraum	12,10 m ²
Toiletten	21,12 m ²
Flure/Treppen	44,02 m ²

B. Benutzungsentgelt (pro Tag)

Das Benutzungsentgelt beträgt für

**Saal inkl. Bühne sowie Toiletten,
Küche und Nebenraum**

a) Landauer Benutzer	
Vereine	75,00 Euro
Privatpersonen	156,00 Euro
b) auswärtige Benutzer	232,00 Euro
c) gewerbliche Benutzer	313,00 Euro

Gemäß Pachtvertrag vom 04.01.2018 darf der Pächter den Dorfgemeinschaftssaal im Einvernehmen mit der Ortsverwaltung kostenfrei nutzen, wenn dieser nicht von den örtlichen Vereinen und dem Ortsteil Wollmesheim belegt ist.

C. Nebenkosten (Reinigung, Heizung, Strom, Wasser usw.)

Pauschal 220,00 Euro

Bei Einsatz eines Bediensteten für Hausmeistertätigkeiten werden je Stunde 48,00 Euro in Rechnung gestellt.

D. Sonstiges

Kücheneinrichtung, Geschirr und Bestuhlung sind nicht im Eigentum der Stadt Landau in der Pfalz. Für die Benutzung können die Vereine eine besondere Nutzungsentschädigung erheben. Die Reinigung der Küche und des Geschirrs übernimmt der Mieter.

Hinweis: Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Benutzungsentgelte der Umsatzbesteuerung unterliegen, versteht sich die vorgenannte Kostenordnung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.